

den, bis jeder ohne solche Hilfe die seiner Familie angemessene Wohnung erwerben oder mieten kann.

2. Die Subvention soll abgebaut werden, sobald aus dem Einkommen die höhere Belastung getragen werden kann.
3. Außerdem habe ich bereits 1970 vorgeschlagen, bei öffentlich geförderten Wohnungen mit niedriger Miete eine Wohnwertmiete zu erheben und den Mehrertrag zur Modernisierung älterer Wohnungen und zum Wohnungsneubau zu verwenden. Die Mittel sollen in besonderen Fonds der Länder gesammelt werden. Wohnungseigentümer, die sich preisrechtlichen und sozialen Bindungen unterwerfen und dies sowie die zweckbestimmte Verwendung der Mittel durch Pflichtprüfungen kontrollieren lassen, könnten die Mittel im eigenen Wohnungsbesitz unmittelbar einsetzen.

F.D.P.: Soziale Zielsetzung muß erhalten bleiben

Die F.D.P.-Fraktion hat das Problem der Fehlbelegung von Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln gebaut oder modernisiert werden, bereits mehrfach erörtert und zwei Lösungsmöglichkeiten diskutiert:

1. Einkommensüberprüfung aller Mieter von öffentlich geförderten Wohnungen;
2. Verstärkung der Subjektförderung bei Einschränkung der Objektförderung.

Die Einkommensüberprüfung würde einen problematischen Eingriff in das private Mietrecht bedeuten und darüber hinaus einen Aufwand verursachen, der in keinem Verhältnis zum möglichen Erfolg stünde.

Die Methode der verstärkten Subjektförderung (Wohngeld) würde die Möglichkeit einschränken, sozial und finanziell schwächer gestellte Familien zum Umzug in neue und modernere Wohnungen zu bewegen.

Beim Durchdenken der beiden Maßnahmen zeigt sich, daß zwar das Problem der Fehlbelegungen gelöst werden kann, aber insgesamt die Ziele des sozialen Wohnungsbaus mehr beeinträchtigt werden als durch die mißliche Fehlbelegungsquote von schätzungsweise 5 Prozent.

Die F.D.P.-Fraktion ist aus einem weiteren Grund bereit, eine geringe, aber dennoch mißliche Fehlbelegungsquote als eine unvermeidbare Begleiterscheinung des Programms des sozialen Wohnungsbaus hinzunehmen. Häufig werden von älteren Ehepaaren oder Einzelpersonen größere Wohnungen „fehlbelegt“, weil der Familienkreis durch Heirat der Kinder, Tod des Ehegatten oder Tod der Eltern kleiner geworden ist. Durch Maßnahmen gegen die Fehlbelegung würde dieser Personenkreis gezwungen, eine Abgabe zu zahlen oder die Wohnung und damit den gesamten sozialen Wohn- und Lebensbereich zu verlassen.

Die Beseitigung der unsozialen Fehlbelegung würde damit soziale Härten, vor allem für ältere Menschen, hervorrufen.

Porträt der Woche

Es war einmal ein „Herzog von Jülich“. Der war klein von Gestalt, aber groß im Rat der Großen. Mit Adenauer pflegte er Umgang, Globke war sein CV-Bundesbruder, und als Gustav Heinemann kürzlich die Männer der ersten Stunde ins Bonner Präsidenten-Palais bat, da war Wilhelm Johnen dabei. Die erste Stunde – er spricht gern und anschaulich davon: vom zerstörten Jülich, vom englischen General Baraclough und wie er pflügte mit ihm fertig geworden ist.

„Damals in der Not waren die Menschen und die Parteien mehr zur Zusammenarbeit bereit. Heute sitzen die Fraktionen sogar im Erfrischungsraum getrennt.“

Wer ihn lange nicht gesehen hat, denkt: hat sich eigentlich kaum verändert; schaut gut aus, Mutterwitz wie eh und je in den Augen, die Antwort parat, noch bevor die Frage beendet. Die Rede halblaut, rheinisch singend, aber eindringlich. So hat er fast neun Jahre lang die CDU-Fraktion des Landtags geführt, die er alsbald nach Adenauer übernahm, ebenso wie er den Vorsitz des Rheinischen Landesverbandes „erbte“, als der „Alte“ zu bundesweiten Würden aufstieg. Johnen war Adenauers rheinischer Hausmeister.

Als Nachfolger des tödlich verunglückten Josef Gockeln wurde Wilhelm Johnen am 13. Januar 1959 Präsident des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Er blieb es bis 1966. In diese Zeit fällt die Errichtung einer Hilfskasse für Abgeordnete, ferner eine Absicherung gegen Verdienstaustausch.

Gar viele Ämter, Titel und Siegel führte der „Herzog“ damals in seinem Wappen. Nur eines war er nie: Minister. Er wollte nicht, sagt er. Warum wollte er nicht? Dafür hat er mehrere Erklärungen. Sie treffen sich in einem Punkt: Minister zu machen lag dem Wilhelm Johnen stets mehr, als Minister zu sein. Und er hat gemacht! Für ihn war es eine Lust.

Was immer auch geschah: Wilhelm Johnen war im Grunde nicht zu tref-



Wilhelm Johnen (CDU)
Präsident des Landtags NRW
von 1959 bis 1966

fen. Dazu ruhte er viel zu sehr in sich selbst, in seinem christlichen Glauben und in seinem Jülicher Land. Hier tauchen die Johnens bereits 1714 auf, als ein Wilhelm Johnen den Schrickenhof pachtete. Hier in Kirchberg war der Urgroßvater 50 Jahre lang Bürgermeister, und seine Söhne folgten ihm in diesem Amt. Die Franzosen hatten diesen Urgroßvater 1805 zum maire ernannt, so wie die Engländer genau 140 Jahre später den anderen Wilhelm Johnen zum Landrat von Jülich machten.

Hier im Kreis Jülich liegen die Wurzeln dieses Mannes, der ein gutes Stück Landesgeschichte erlebt und gestaltet hat. Landrat von Jülich war ihm stets mehr wert als der schönste Ordensstern. Seit Ende letzten Jahres aber gibt es kein „Herzogtum Jülich“ mehr. Es wurde mit Düren verschmolzen. Doch bis zuletzt sorgte der „Herzog“ – ohne Groll – dafür, daß sich der Übergang geordnet vollziehe.

Noch immer kommt morgens um einhalb acht die Sekretärin zum Notar Johnen zum Diktat. Und abends sitzt er und beschreibt die Geschichte des Jülicher Landes und seiner Familien – und natürlich auch die der Familie Johnen, deren Chef am 19. Mai, umgeben von einer lebensklugen Frau, von sechs Kindern, den Schützenvereinen, Karnevalisten, Rotary-Freunden, Bergwerkskapellen und gesegnet mit einer guten Gesundheit fröhlich seinen 70. Geburtstag feiert.

Wolfram Köhler